Krakauer Zeitung.

Nr. 1. Montag, den 3. Januar 1859.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Jänner 1859 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben der Gemeinde Cięcina, Wadowicer Kreises, zum Aufbaue des dortigen Pfarrhauses den Betrag von 420 fl. Oesterr. Währung allergnädigst zuzuwenden geruht.

N. 4786. praes. **Kundmachung.**

Der k. k. Landes-Präsident hat den k. k. Statthalterei-Konzeptspraktikanten Roman Gabryszewski zum provisorischen Statthalterei-Konzipisten bei der Krakauer Landesregierung ernannt.

Krakau, 26. December 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Statthaltereirath und Polizei-Direktor in Venedig, Joseph Franceschinis, als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Fidgima“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juni v. J. dem Rittmeister des k. k. Kürassier-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4, Fürsten Viktor Odescalchi, die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Devotionskreuzes des souveränen Johanniter-Ordens allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni v. J. dem k. k. Kämmerer und Hauptmann im Geniestabe, Johann Freiherrn von Ghetaldi, die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Ehrenkreuzes des souveränen Johanniter-Ordens allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Dezember v. J. den Finanzrath der Steuer-Administration in Wien, Dr. Franz Ritter v. Heintel, bei seinem Uebertritte in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner langen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung, tarfrei den Titel und Charakter eines Ober-Finanzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Dezember v. J. dem Stadtphysikus in Kronstadt, Med. Dr. Joseph von Greissing, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Sanitätsfache, den Titel eines kaiserlichen Rathes tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Dezember v. J. dem quiescirten Bergoberamts-Assessor, Johann Kargel, den Titel und Charakter eines Bergrathes tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Dezember v. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß den Sektionsräthen, Moriz Löhr und Valentin Streffleur, und zwar dem Ersteren für die Ueberreichung seines gelungenen Entwurfes eines Grundplanes zur Erweiterung der Reichs-, Haupt- und Residenzstadt Wien und für die sonstige, bei den auf die Stadterweiterung bezüglichen Arbeiten gewährte ersprießliche Mitwirkung, dem Sektionsrathe Streffleur aber für dessen anerkennenswerthe Leistungen bei der Lieferung von Behelfen und Vorarbeiten zur Feststellung des Grundplanes das Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Dezember v. J. dem Apotheker, Peter Dörner zu Freistadtl, in Anerkennung seines vieljährigen wohlthätigen Wirkens und dem Förster, Franz Kolb zu Tylicz auf der Staatsdomäne Muszyna, in Anerkennung seiner langjährigen, sehr ersprießlichen und gemeinnützigen Dienste, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Dezember v. J. den Finanzwach-Respizienten, Anton Raub und Wenzel Landauer, aus Anlaß ihres muthvollen Benehmens zur Rettung zweier Kinder aus drohender Todesgefahr bei Gelegenheit des Brandes zu Streckenwald das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Erlaß

des k. k. Finanzministeriums vom 30. Dezember 1858*),

giltig für alle Kronländer, mit der Bestimmung der Kassen, bei welchen die Oesterreichischen Scheidemünzen gegen Landesmünze umgewechselt werden.

In Vollziehung der Anordnung des §. 19 des kaiserlichen Patentes vom 27. April 1858 (Reichsgesetzblatt XVI. Stück, Nr. 63) werden nachstehende Kassen bestimmt, bei welchen vom Monate Jänner 1859 angefangen, die Oesterreichischen Scheidemünzen gegen Landesmünze auf Verlangen umgewechselt werden, wenn die zum Austausch bestimmte Summe bei der Silberscheidemünze nicht weniger als 40 fl., bei der Kupferscheidemünze nicht weniger als 10 fl. beträgt:

1. In Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Steiermark, Kärnthen, Krain, im Küstenlande, Dalmatien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ost- und Westgalizien, in der Bukowina, Siebenbürgen, in der Wojwodina mit dem Temeser Banate, dann in Kroatien und Slavonien: die Landeshauptkassen zu Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Grätz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Zara, Prag, Brünn, Troppau, Lemberg, Krakau, Czernowitz, Hermannstadt, Temesvar und Agram;

2. in Ungarn die Landeshauptkasse zu Ofen und die Filial-Landeskassen zu Preßburg, Oedenburg, Großwardein und Kaschau;

3. in der Lombardie und Venedig die Landeshauptkassen zu Mailand und Venedig nebst den Provinzial- (Finanzbezirks)-Kassen zu Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Lodi, Mantua, Pavia, Morbegno, Belluno, Padua, Rovigo, Treviso, Udine, Verona und Vicenza.

Uebrigens wird ausdrücklich erinnert, daß diese Umwechslungen alle Gattungen der im gesetzlichen Umlaufe befindlichen Oesterreichischen Scheidemünzen zu umfassen, und daß von denselben nachbenannte Münzsorten bis zu dem Zeitpunkte, an welchem eine jede derselben außer Umlauf gesetzt wird, zu Folge §. 12 des erwähnten kaiserlichen Patentes im nachstehenden gesetzlichen Werthe der Oesterreichischen Währung zu gelten haben:

Silberscheidemünzen:

Das 6 Kreuzerstück mit der Jahreszahl 1848 und 1849	10	Nkr.

Kupferscheidemünzen:

Das 2 Kreuzerstück und 10 Centesimi-Stück	3	„
„ 1 „ „ 5 „	1.5	„
„ 3 Centesimi-Stück	1	„
„ ½ Kreuzer und 1 Centesimo-Stück	0.5	„

Zu den hiernach von den Kassen zu leistenden Zahlungen können in den Kronländern außerhalb des Lombardisch-Venetianischen Königreiches mit Rücksicht auf den Absatz 4 der kaiserlichen Verordnung vom 30. August 1858 (Reichsgesetzblatt XXXIV. Stück, Nr. 131) auch Banknoten Oesterreichischer Währung und mit Rücksicht auf den Absatz 5 der kaiserlichen Verordnung vom 26. Dezember 1858 (Reichsgesetzblatt LIX. Stück, Nr. 214), auch auf Conventions-Münze lautende Banknoten nach dem Maßstabe von 105 Gulden Oesterreichischer Währung zu 100 Gulden Conventions-Münze verwendet werden.

Freiherr v. Bruck m. p.

*) Enthalten in dem am 1. Jänner 1859 ausgegebenen I. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 5.

Am 28. Dezember 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LVI. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 223 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 27. November 1858, über die Anwendung der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 auf einige Notariats-Akte;

Nr. 224 den Erlaß des Finanzministeriums vom 2. Dezember 1858, über die Einführung des neuen Verschleißtarifes der echten Havana-Cigarren;

Nr. 225 die Verordnung des Finanzministeriums vom 5. Dezember 1858, über die Stempelpflicht der Zeitschriften, welche 52 Mal im Jahre oder 4 Mal monatlich erscheinen;

Nr. 226 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Justizministeriums vom 7. Dezember 1858, giltig für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate und das Großfürstenthum Siebenbürgen, womit in Folge Allerhöchster Entschließung vom 5. Dezember 1858, das Verfahren bei Entscheidung von Rechtsstreiten über die Wiedereinlösung verpfändeter unbeweglicher Güter geregelt wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Januar.

Der Jahreswechsel ist diejenige Epoche, in der Indivuen und Völker nicht bloß die stille Saat neuer Hoffnungen und Wünsche zu streuen, sondern auch Umschau über das, was ihnen als bleibendes Ergebniß ihrer Bemühungen zugewachsen ist, zu halten pflegen.

Was Oesterreich betrifft, so dürfen wir uns freuen, daß es ihm glückte während des abgelaufenen Friedensjahres so manchen bedeutenden Act erfolgreich zu vollziehen und die Anzahl der mittelbaren und unmittelbaren Bürgschaften der Wohlfahrt des Reiches durch geeignete Maßregeln namhaft zu vermehren. Manches Wichtige, das noch in Aussicht steht, wird sich dem bereits Geleisteten allmälig anschließen. Mit der Kraft der Erhaltung die alle organischen, berechtigten und normalen Elemente und Existenzen im Staate, so lange ihnen ein Lebenshauch innewohnt, zu schirmen gebietet, bemüht sich die kaiserliche Regierung die Action eines gedeihlichen Fortschritts in solcher Weise zu verbinden, daß alle schroffen Zerklüftungen im öffentlichen Leben thunlichst vermieden und diesem die auszeichnenden Merkmale der Stetigkeit, des Gleichmaßes und der Beständigkeit verliehen werden. Die Triebfedern solcher Politik sind einmal die wohlverstandenen Interessen der Völker Oesterreichs, ganz wesentlich aber jene erprobten Grundsätze, die aus religiös-sittlicher Anschauung aller gesellschaftlichen Verhältnisse sich ergeben, das gediegene Fundament, auf dem einzig und allein eine feste, dauerhafte und gesegnete Staatsordnung erbaut werden kann und in der Geschichte Oesterreichs von ehedem und jetzt mit unauslöschlichen glänzenden Zügen eingegraben sind.

Was Oesterreichs Verhalten nach Außen anbelangt, so ist sein Interesse die Erhaltung des Friedens neben ungeschmälerter Wahrung seiner Würde und Weltstellung. In diesem Gedanken sind alle seine diesfälligen Bestrebungen treu umschrieben; sie schließen sich der großen erhaltenden Grundidee, auf der die Existenz dieses großen gottbeschirmten Reiches beruht, consequent an. Aufrichtige, uneigennützige Friedensliebe ist aber nicht blos eine hohe politische Tugend, der Friede nicht blos die größte Wohlthat für die Gesellschaft. Die Interessen des Friedens in solcher Weise schafft auch ein Element der Stärke, weil die unendliche Mehrzahl aller socialen Kräfte des Friedens zu ihrer natürlichen Entwickelung bedarf und weil eben diese Kräfte in zahllosen Formen selbst thätig sind, ihn zu bewahren.

Die Vorsehung, welche diesem herrlichen Reiche ihren sichtbaren Schutz angedeihen ließ und es oft durch schwere Prüfungen führte, um es sodann wieder auf eine höhere Stufe der Macht und des Ansehens emporzuheben, wird ihm auch in dem beginnenden Jahre beistehen und gestatten, den Lauf seiner Geschicke mit günstigem Erfolge fortzusetzen. Gestärkt durch die freudige Zuversicht, welche dieses erhebende Vertrauen allen wahrhaften Vaterlandsfreunden einflößt, überschreiten wir getrost die Schwelle des neuen Jahres und hoffen, daß uns der Rückblick, wenn es abgelaufen sein wird, wieder nur zu aufrichtigem Danke und freudiger Genugthuung Anlaß bieten wird.

Die „Augsb. Postztg.“ meldet jetzt als sicher, daß eine Uebereinkunft der badischen Regierung mit dem päpstlichen Stuhle zu Stande gekommen ist.

Bei Gelegenheit des den portugiesischen Cortes vorgelegten Blaubuchs über die Charles-Georges-Angelegenheit macht der ministerielle Herald mehrere Bemerkungen. Er bedauert, daß die portugiesische Regierung den Rath des englischen Gesandten in Lissabon, Herrn Howard, nicht befolgte, das Schiff unter der Bedingung herauszugeben, daß eine dritte Macht über den Schadenersatz vermittle; denn wäre dieser Rath angenommen worden, so hätte gelegentlich dieser Unterhandlung der Rechtspunkt unmöglich umgangen werden können. „Es scheint sich ferner zu ergeben, daß entweder Herr de Lisle, der französische Gesandte in Lissabon, seine Weisungen mißverstand, oder daß die Befehle, die Graf Walewski ihm zusandte, mit der Sprache, die der Herr Graf der britischen Regierung gegenüber führte, nicht übereinstimmten. Dies wird ohne Zweifel, wenn das Parlament zusammentritt, durch die Korrespondenz unserer Regierung aufgeklärt werden. Wir bringen jetzt die Thatsache zum Vorschein, daß keine Anrufung Englands stattfand, bis der Streit beinahe geschlichtet war, und daß Lord Malmesbury's Versuche, die französische Regierung zur Verweisung der ganzen Frage vor eine dritte Macht zu bewegen, freiwillig von ihm selber ausgingen. Wir wundern uns nicht, daß Portugal keine Lust verspürte, zwei Halbinsel-Kriege binnen 50 Jahren mit derselben Macht zu haben, die als Freund und als Feind es am Anfang dieses Jahrhunderts ruinirte. Wir denken, Portugal hat mit Würde und Europa gegenüber mit tactvoller Rücksicht gehandelt (with discretion); allein

Feuilleton.

Wiener Briefe.

LXXIX.

(Unnatürliche Höflichkeit. Krisis. Neujahrstag. Rückkehr zur Ordnung und Grobheit. Was dem Gebildeten weh thut. Neujahrsgruß mit Auseinandersetzung an die Leserinen. Thränenprobe. Anhänglichkeit und ihr Lohn. Journalistentantième. Ein angenehmer Präcedenzfall. „La Clinique Européenne“. „Jugendzeitung“. „Mußestunden“. Publikum, was willst du mehr?)

Wien, den 30. Dezember.

Warum werden die Kellner und Marqueurs mit einem Male so überaus höflich? Die Dienstboten überfließen von Artigkeit und Zuvorkommenheit, ein Benehmen, das ihrer angebornen Art und Wesenheit innerlichst widerstrebt. Selbst der Hausmeister streift die kugelfeste Rhinoceroshülle ab und bewegt sich in lauter einschmeichelnden Redewendungen und Geberden. All' das ist unnatürlich, widerspricht dem durch alle Ueberlieferungen einstimmig festgestellten Charakter und Naturell der genannten Hausthiere. Dieser Ausnahmszustand währt auch nicht lange. In den letzten Wochen des ablaufenden Jahres gewinnt in den Adern dieser Geschöpfe die Milch über die Galle die Oberhand. Die starren unfreundlichen Züge gerinnen und krystallisiren zu einem grinsenden Devotionslächeln. Mit dem Neujahrstag tritt die Krisis ein. Die Neujahrsgelder, welche man den bezüglichen Patienten zu reichen pflegt, zertheilen den Krankheitsstoff in kürzester Zeit. Nach wenigen nachträglichen Artigkeitszuckungen, deren letzte Spuren gewöhnlich am Abend des zweiten Jänner verschwinden, ist das periodische Höflichkeitsfieber glücklich überstanden und am 3. Jänner begegnen uns Hausmeister und Dienstleute wieder frisch und munter und grob.

Dem friedlich dahin lebenden Erdenbürger, der von seinen Zeitgenossen weder Artigkeit noch Grobheit verlangt, wird es ordentlich angst und bange, wenn er seine Umgebung ihren angebornen Eigenschaften plötzlich untreu werden sieht. Ein höflicher Hausmeister macht ungefähr den Eindruck wie die Ruhe und Spannung der Luft vor einem Gewitter. Beides ist unheimlich.

Eigentlich spricht dieses nahe Zusammentreffen von Weihnachten und Neujahr aller Nationalökonomie Hohn. Durch einen größeren Zeitraum auseinander gesperrt, wären diese zwei kostspieligen Feiertage etwas leichter zu ertragen, aber kaum hat man sich von der weitreichenden und sehr erschöpften Weihnachtscontribution, in welcher wir alle Herzensschwäche, selbst die flüchtigsten Gemüthsinclinationen des abgelaufenen Jahres durch baare Geldauslagen gebüßt, ein paar Tage erholt, da kommt der Neujahrstag und gibt unserer Casse den letzten Stoß. Zu Weihnachten beschenkt man wenigstens nur, wen man lieb hat und wem man sich verpflichtet fühlt. Zu Neujahr aber müssen wir uns ausschließlich gegen Leute günstig und freigebig erweisen, über die wir uns kurz vorher dreihundertfünfundsechzigmal nach einander geärgert haben. Das thut dem Gebildeten weh.

Obschon ich nun der schönen Ueberzeugung lebe, daß sich meine liebenswürdigen Leserinen über mich im Laufe des eben geschiedenen Jahres sehr oft, freilich ohne mein Verschulden, über Dies und Jenes geärgert haben, so mache ich doch aus unüberwindlichem Edelmuth auf kein anderes Geldgeschenke Anspruch, als daß meine Damen diesem Blatte ihre Theilnahme erhalten und ihren respectiven Vätern, Gatten, Onkeln, Brüdern, Neffen, Bräutigam's, Verehrern, stillen Hausfreunden, Vormündern usw. die Nothwendigkeit, auf die „Krakauer Zeitung“ unverzüglich ein weiteres Jahresabonnement zu nehmen, im Wege traulicher Zwiegespräche oder categorischer Gardinenordonnanzen, je nach den gegebenen Umständen und obwaltenden Verhältnissen, vom volkswirthschaftlichen wie vom culturgeschichtlichen Standpuncte klar zu machen suchen. Wenn es nicht hart an Unzartheit streifen würde, möchte ich mir an dieser Stelle die Bemerkung erlauben, daß wir nun wieder um ein Jahr älter geworden sind, wogegen sich in kalendarischer Beziehung gewiß durchaus nichts einwenden läßt. Da man aber trotz Gymnasium, philosophischer Facultät und glücklich zurückgelegten Schwimmcursus nicht genau weiß, was das nächste Jahr, das mit seinen Kisten und Koffern und Schachteln bereits hervorzieht, uns Sterblichen Neues bringt und ob das Neue auch was Gutes ist, so fühle ich mich veranlaßt, bewogen und geneigt, meinen reizenden Leserinen eine Gewissensfrage vorzulegen, deren Kühnheit der Augenblick entschuldigen mag. Ich möchte nämlich zu meiner besonderen Beruhigung wissen, wie viele meiner P. T. Leserinen geneigt wären, falls ich im Laufe des neuen Jahres Todes verbleiche, um mich irgend eine gelegentliche, beiläufige Thräne zu vergießen. Thränen zählen zu den feinsten Gußarbeiten der menschlichen Kunst. In der Redaction dieses Blattes liegen für die Damen die Subscriptionsbogen zur Zeichnung der Namen auf. Indem ich auf recht zahlreiche Betheiligung hoffe, bitte ich um genaue möglichst orthographische Angabe der Adresse, da ich, falls ich vermöge zusehends zunehmender Unsterblichkeit am Leben bleibe, in meiner Dankesbegeisterung gewiß nicht umhin könnte, den edlen Wesen, welche entschlossen waren, nöthigenfalls meinen eventuellen Verlust zu beweinen, meine selbstverständliche Huldigung persönlich zu Füßen zu legen. Ohnehin stehen wir in einem ganz curiosen, beinahe cariösen Verhältniß. Ich habe an Sie, meine Damen, bereits achtundsiebzig Male geschrieben und Sie haben mir auch noch nicht ein einziges Mal geantwortet.

wir bedauern, daß es nicht Hrn. Howards Rath angenommen, und die Entschädigungsfrage, die von der Rechtsfrage untrennbar gewesen sein würde, einer unabhängigen Macht vorgelegt hat." Bekanntlich hat die französische Regierung jedwede Vermittluug einer dritten Macht in ihrem Streite mit Portugal ausdrücklich abgelehnt.

Wie der „Ostd. Post" aus Nizza gemeldet wird, hätte das russische Gouvernement bei dem Könige von Neapel um die Erlaubniß angesucht, in Brindisi eine Kohlenstation errichten zu dürfen, und der König dieses Ansuchen auf das Entschiedenste zurückgewiesen.

Einer in Paris angelangten telegraphischen Depesche des französischen General-Consuls in Belgrad, Hrn. Desessart, zufolge haben die dort residirenden Consuln sich sämmtlich von ihren resp. Regierungen Verhaltungsmaßregeln den neuesten Vorgängen in Serbien gegenüber erbeten und haben die offiziellen Mittheilungen des Präsidenten der Skuptschina vorläufig unbeantwortet gelassen.

In Wien, schreibt der Wiener Corr. der „Hamb. Bh.", ist man der Ansicht, daß die Pforte sich den serbischen Vorgängen gegenüber bei der von der Skuptschina beschlossenen scheinbaren Wahrung der türkischen Suzerainetät durch Einholung der Genehmigung des Sultans zu der neuen Fürstenwahl beruhigen und diese Genehmigung nicht versagen werde. Diese Ansicht der politischen Welt in Wien scheint mit einer veränderten Auffassung der serbischen Ereignisse Seitens des österreichischen Cabinets zusammenzuhängen. Oesterreich ist, wie der Wiener Corr. der „H. Bh." berichtet, entschlossen, sich in die inneren Angelegenheiten Serbiens nicht zu mischen, und hat auch bereits weitere Truppensendungen nach der Gränze sistirt.

An der Wiener Börse vom 31. v. M. circulirte das Gerücht, daß Fürst Milosch Obrenowitsch zu Gunsten seines Sohnes Michael auf die ihm angetragene Fürstenwürde verzichtet habe.

Auf Anregung von Frankreich und Rußland sollen kürzlich zwischen den Cabinetten der Großmächte Erörterungen über eine Modification der Consular-Gerichtsbarkeit im Gebiet des türkischen Reichs stattgefunden haben.

Die englischen Blätter veröffentlichen eine vom 8. v. Mts. datirte Depesche des Colonial-Ministers Sir Edw. Lytton Bulwer an den Lord-Ober-Commissair der jonischen Inseln, Sir John Young. Der Minister spricht darin einen sehr entschiedenen Tadel gegen die von den Abgeordneten und der Municipalität von Corfu in Folge des bekannten Briefs Sir John Youngs eingereichten Proteste aus. Die Regierung habe weder den Wunsch, noch die Macht, Corfu und Paxo zu englischen Colonieen zu machen und denke nicht daran, eine Abänderung in dem bestehenden Protectionsverhältniß herbeizuführen. Der Auftrag des Herrn Gladstone bestehe daher auch nur darin, sich über vorhandene Beschwerden und ihre Ursachen zu unterrichten und der Regierung die zu deren Abhülfe geeigneten Aenderungen der jonischen Verfassung vorzuschlagen.

Die dänische Regierung wird in Bälde mit der Regierung des Kaisers von Japan Unterhandlungen einleiten, rücksichtlich des Abschlusses eines Handels- und Schifffahrts-Tractates zu Gunsten der dänischen Handels-Marine.

Nachrichten aus New-York vom 18. d. M. zufolge, hat der Senat der Vereinigten Staaten den Antrag auf Abschaffung des Clayton-Bulwer-Tractats verworfen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Jänner. Das feierliche Leichenbegängniß Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Anna fand gestern Nachmittags statt. Nach 12 Uhr erfolgte die Einsegnung des Herzens und der Eingeweide und wurde ersteres, in einen silbernen Becher verwahrt, über den Augustinergang in die Loretto-Capelle zu St. Augustin zur Beisetzung getragen. Die Urne mit den Eingeweiden wurde zur Beisetzung in die Gruft nach St. Stephan überführt, wo dieselbe nach dem vorgeschriebenen Ceremoniel um 1 Uhr erfolgte. Vor 2 Uhr wurde in der k. k. Hofburg-Pfarrkirche der Leichnam abermals eingesegnet, und der Sarg in den Schweizerhof zu dem Leichenwagen getragen. Der Leichenzug bewegte sich über den Lobkowitzplatz durch die Klostergasse auf den Neuen Markt, wo zwei Bataillone des Infanterie-Regiments Fürst von Liechtenstein Spalier bildeten. Ein Bataillon des Infanterie-Regiments Dom Miguel hatte sich vor dem Kirchen-Eingange im Vierecke aufgestellt. Während sich der Leichenzug zur Kirche bewegte, waren in derselben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Ihre Majestät die Kaiserin Witwe Carolina Augusta, Ihre kais. Hoheiten die Herren Erzherzoge Albrecht, Karl Ferdinand, Wilhelm, Leopold, Rainer und Sigismund und die Frauen Erzherzoginnen Sophie, Elisabeth und Marie angekommen, und früher hatten sich die Reichsräthe, Minister, die Hof- und Staatsbeamten, die Kämmerer, Geheimräthe, Truchsessen, die Generalität, das Stabs- und Oberoffizier-Corps daselbst versammelt. Das Innere der Kirche war ganz schwarz ausgeschlagen. Unter dem Geläute aller Glocken wurde der Sarg in die Kirche getragen, wo die feierliche Einsegnung erfolgte. Unter Trauergebeten und Fackelbegleitung wurde er sodann von den P. P. Capuzinern in die Kaisergruft gebracht und dort von dem Herrn ersten Obersthofmeister an den Guardian der P. P. Capuziner übergeben. Der Sarg kam an die Seite jenes, in dem sich die Leiche Ihrer kais. Hoheit der Frau Erzherzogin Margaretha befindet. Im Ganzen befinden sich derzeit 96 Särge mit irdischen Ueberresten von Mitgliedern des Kaiserhauses in der Kaisergruft.

Montag den 3. d. M. Nachmittags um 5 Uhr werden die Vigilien für die Höchstverblichene in der Hofburgpfarrkirche abgehalten. — Das Seelenamt findet Dinstag den 4. Vormittags um 11 Uhr daselbst statt.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben für die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde die Summe von 200 fl. CM. gespendet.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde die Summe von 200 fl. CM. allergnädigst zu widmen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta haben zur Deckung der ordentlichen Bedürfnisse der Klausenburger Klein-Kinderbewahr- und Siechenanstalt die alljährlich huldreich bewilligten 200 fl. CM. auch für dieses Jahr, zu außerordentlichen Bauauslagen aber 500 fl. CM. gnädigst zu spenden und zu letzterem Zwecke einen weiteren Gnadenbeitrag in Aussicht zu stellen geruht.

Ihre k. Hoheiten der durchl. Herr Erzherzog Generalgouverneur Ferdinand Max und die durchl. Frau Erzherzogin Charlotte haben in Mailand am Weinachtsabende 78 Knaben und eben so vielen Mädchen, sämmtlich Kindern armer würdiger Familien, milde Gaben, für jedes Kind in Kleidungsstücken, Leinwand, Körbchen mit Obst und Backwerk, Gebetbüchern und einem Dukaten bestehend, eigenhändig bescheert. Die Bescheerung ging im Residenzpallaste in dem großen Karyatidensaal vor sich.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog General-Gouverneur Ferdinand Max hat dem Spiridion Baldasseroni und dem Alessandro Sora die straflose Rückkehr, ferner dem Angelo Busnelli, Gaetano Pellegrini-Robiani, Giuseppe Polati, Nobile Francesco Sartirano und Giovanni Fedele Tuino ebenfalls die straflose Rückkehr nebst der Wiederzulassung zur österr. Staatsbürgerschaft bewilligt.

Se. königl. Hoheit der hochwürdigst-durchlauchtigste Erzherzog Maximilian sind seit einigen Tagen an einem entzündlichen katarrhalischen Fieber erkrankt zu welchem jetzt ein Masernausbruch getreten ist. Die Erscheinungen sind beruhigend und lassen einen regelmäßigen Verlauf erwarten.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Karl Ludwig werden dem Vernehmen nach am 27. d. M. Rom verlassen.

Das Postament sammt Fundamentirung für das Erzherzog Karl-Monument auf dem äußeren Burgplatze wird im Monate Jänner hergestellt sein, so daß im Februar die Marmorverkleidung beginnen kann, welche bis Ende März fertig sein dürfte. Der Architekt und Steinmetz Herr Kranner, welcher die Arbeiten leitet, hat alle Kräfte aufgeboten, und den Termin einzuhalten, damit die Enthüllung des Monumentes am Jahrestage der Schlacht bei Aspern erfolgen kann.

Der montenegrinische Erzbischof Ivanovich Niegus ist auf seiner Rückreise am 28. v. M. in Triest aus Petersburg angekommen und in seine Heimath abgereist.

In Venedig wurde am 30. v. M. die Fregatte „Schwarzenberg" glücklich vom Stapel gelassen.

Frankreich.

Paris, 29. Dez. Man spricht von verschiedenen Veränderungen in den Militär-Commando's von Frankreich. Marschall Canrobert würde, so heißt es, an die Stelle von Castellane nach Lyon und Marschall Randon nach Nancy kommen. Was Castellane betrifft, so soll er den seit St. Arnaud's Tode unbesetzt gebliebenen Posten eines Grand Ecuyer bekommen oder an Stelle des schwer krank darniederliegenden Herzogs von Piacenza (Sohnes von Lebrun) zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt werden. — Der „Moniteur" veröffentlicht eine lange Liste der Personen, denen im dritten Vierteljahre 1858 für Thaten der Hingebung Ehren-Medaillen ertheilt wurden. Dasselbe Blatt meldet: „Herr H. Königswarter hat Sr. Excellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Schreiben überreicht, die ihn als Geschäftsträger für Sachsen-Coburg-Gotha in Paris beglaubigen". — Hr. von Moges hat dem Kaiser den Vertrag zwischen Frankreich und Japan überreicht, wodurch dem französischen Gesandten das Recht ertheilt wird, sich in Jeddo aufzuhalten; auch ist die Sendung von Consuln nach Nangasaki, Hakodadi und Simoda gestattet. — Bei Ertheilung einer Eisenbahn-Concession hat der Kaiser vor einigen Tagen den Namen eines Senators, der unter den Unternehmern stand, mit der Bemerkung gestrichen, er wolle nicht, daß die Senatoren bei industriellen Unternehmungen figurirten. — Nächsten Monat beginnen die Abendgesellschaften in den Tuilerien. Der erste Ball findet am 10. Januar statt, und alle vierzehn Tage wird, bis zum Ende der Saison, ein neuer Ball gegeben werden. Jeden Dienstag ist vertraulicher Empfang in den Salons der Kaiserin. Die englische Gesellschaft von Paris hat ebenfalls bereits ihre Soiréen begonnen. Gestern gab Lady Spencer einen glänzenden Ball. — Die Blätter von Havre bringen Schilderungen von dem furchtbaren Sturme, der in der Nacht vom 26. auf den 27. wüthete und Fensterscheiben zerbrach, Dächer zerriß und vielerlei Schaden anrichtete. Um 10 Uhr Abends blitzte und donnerte es in Havre heftig; auch in Rouen war das Wetter grauenhaft. Im Innern Frankreichs hat es so geregnet, daß die Seine am 27. Mittags bereits um fast zwei Metres gestiegen war. — Von Brest ging gestern eine neue Fregatte, die „Dido", nach China ab.

Der Generalrath des Departements Algier hat in einer seiner letzten Sitzungen darüber berathen, ob es angemessen wäre, bei der Staatsregierung die Aufhebung der muselmännischen Tribunale und die durchgängige Einführung der französischen Gesetzgebung zu befürworten. Obgleich die arabische Justiz mancherlei Uebelstände und Mißbräuche enthält, so ist doch aus Rücksicht auf die Gewohnheit und Vorurtheile der Eingebornen die zeitweilige Erhaltung der unter ihnen bestehenden Gesetzgebung für nöthig erachtet worden. Der Antrag, Civil- und Handelsprozesse unter Eingebornen vor die französische Justiz zu bringen, wenn die eine der streitenden Parteien es wünscht, ist, obgleich der Präfekt von Algier sich dafür aussprach, verworfen worden. Processe zwischen Muselmännern und Fremden werden dagegen schon jetzt von den französischen Gerichten entschieden.

Paris, 28. Dezember. Der „Moniteur" bestätigt nach Nachrichten aus Canton vom 15. November den Abschluß des als Supplement zu den Verträgen mit China dienenden Zolltarifes. Die Einfuhrzölle von fast sämmtlichen Artikeln sind auf 5 Perzent vom Werthe festgesetzt; die Opium-Einfuhr ist gegen einen Eingangszoll von 30 Taels per Kiste gestattet.

Schweiz.

In Bern wird jetzt heftig agitirt, daß der Bundesrath vom heil. Stuhle die Abberufung des päpstlichen Geschäftsführers Msgr. Bovieri verlangen, und wenn diese nicht erfolge, dem genannten Diplomaten seine Pässe zustellen solle. Den Anlaß hiezu gibt die Frage wegen Errichtung eines Priesterseminars in Solothurn. Die betreffenden Diöcesanstände hatten diesfalls bereits mit dem Bischof von Basel ein Uebereinkommen getroffen, als der päpstliche Geschäftsträger sich eine Abschrift dieses Uebereinkommens verschaffte und selbe nach Rom schickte, von wo dann dem Bischof die Erklärung zuging, daß der Papst die Uebereinkunft nicht gutheißen könne. Bei der gegenwärtigen Session des großen Rathes von Bern stattete der Regierungspräsident Schenk Bericht über diese Angelegenheit ab, worauf Msgr. Bovieri in öffentlichen Blättern erklärte, Hr. Schenk habe die Sache unwahr dargestellt. Der Letztere hat darauf dem großen Rath Actenstücke vorgelegt, und die Folge von allem diesem ist nun die Eingangs erwähnte Agitation.

Spanien.

Das wie kürzlich erwähnt bei Gelegenheit der Adreß-Debatte im spanischen Kongreß gestellte Amendement der antiministeriellen Rechten betreffend die Stellung der Regierung zum päpstlichen Stuhle beantragt, der „K. Z." zufolge, das Konkordat von 1851 und die späteren Conventionen anzunehmen und zur Ausführung zu bringen. Diese späteren Conventionen sind der von Hrn. Mon abgeschlossene Vertrag, den die Cortes noch nicht angenommen haben und den das Ministerium O'Donnell von sich weist. Die Absicht der Antragsteller, sämmtlich Moderados, geht offenbar nicht so weit, die Sanction dieses Vertrages durchzusetzen, sondern man will nur, wie es scheint, dem Ministerium, das hierdurch zu einer offenen Erklärung genöthigt werden soll, Schwierigkeiten in Rom bereiten und gleichzeitig den Riß zwischen Graf O'Donnell und Mon möglichst erweitern und diesen von der Sache des Ministeriums losreißen. Auch hat es den Anschein, als sei bereits das Ministerium auf diese letztere Eventualität gefaßt, und Einige gehn so weit, in Herrn Pacheco den zukünftigen Gesandten in Paris zu erblicken. Wie gestern mitgetheilt, ist das Amendement mit großer Majorität verworfen worden.

Die Opposition hat in der Abgeordneten-Kammer überhaupt kein Glück. Herr Calvo Asensio, Organ der Puros, brachte ein anderes Amendement ein, „daß die Wahlen völlig frei vor sich gehen und dem gesetzlichen Kampf der Parteien durch Ausdehnung des Wahlrechts mehr Spielraum gewährt werde"; er fügt bei, daß alles nutzlos wäre, wenn die Gedankenfreiheit nicht genügend gewahrt und die Gesetze nicht genau befolgt würden. General O'Donnell bekämpfte das Amendement, welches mit 182 gegen 14 Stimmen verworfen wurde. Die Discussion über den Gesammt-Adreß-Entwurf wurde bis nach dem Weihnachtsfeste verschoben.

Prinz Adalbert von Baiern hat mit seiner Gemalin Donna Louise die Reise nach Madrid angetreten, wo dieselben einen mehrmonathlichen Aufenthalt nehmen werden.

Belgien.

Der vorläufige Vertrag wegen des Spielhauses zu Spaa ist jetzt schließlich vollzogen worden; das Spiel wird bis zum Jahre 1880 fortdauern. Die Nachricht davon hat die Einwohnerschaft von Ostende, insbesondere die Eigenthümer der Gasthöfe und des Kursaales (die auch die Spielbank haben wollen) aufs Neue in Harnisch gebracht. Eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung hat die Ueberschickung einer Vorstellung an den König beschlossen, um den Schutz und Beistand des Monarchen für die „gerechte Sache" (!) der Ostender zu erbitten. Bei der Gelegenheit ist auch der Umstand zur Sprache gekommen, daß die Regierung schon früher den Vorbehalt gemacht hatte, vom Spielvertrage zurücktreten zu können, falls die Spielbank in Aachen aufgehoben werde. Man hat aber, als die aachener Bank wirklich beseitigt wurde, keinen Gebrauch davon gemacht. Im neuen Vertrage steht statt Aachen „Deutschland," — im nächsten wird man wohl „Europa nebst Umgegend" sagen.

Rußland.

Die Nachrichten aus Petersburg über das Befinden der Kaiserin Mutter lauten, so befriedigend als möglich. Die ernsten Symptome der Krankheit sind verschwunden und die Aerzte Ihrer Maj. betrachten eine vollkommene Wiederherstellung als sicher.

Serbien.

Aus Belgrad vom 28. Decbr. wird der „Ostd. Post" geschrieben. Der Vicepräsident der Skupschtina, Michailowitsch Stewtscha, hat an den Pfortencommissär Kabuli Effendi schon am 25. d. das Ansuchen gestellt, den Fürsten Alexander Czerny aus seinem bisherigen Asyle, der Festung Belgrad, in eine andere

---

Den Verehrer möchte ich sehen, der eine gleiche Ausdauer actenmäßig nachzuweisen im Stande wäre. Solche Anhänglichkeit kauft man nicht in Spezereiladen, das Loth um fünf Neukreuzer. Solche Anhänglichkeit muß man ehren. Indem ich hoffe, daß Sie, meine lieben Frauen, Wittwen und Mädchen, die Wahrheit des Gesagten nach kurzer Ueberlegung einsehen und sich in gedachter Richtung bessern werden, bitte ich auch die Herren Gatten, Väter und wie immer Namen habenden männlichen Verwandten und Bekannten meinen schönsten Neujahrs-Gruß mit der Versicherung zu entbieten, daß ich bevor ich nicht selbst aufhöre, nicht aufhören werde, meinem nachsichtigen Publicum, das ich persönlich zu kennen leider nicht die Ehre habe, in Treue ergeben zu sein und Alles aufbieten werde, meine Leser zu befriedigen. Sollte ich hie und da einen Fehler zu Schulden kommen, so geschieht es ja doch wöchentlich nur einmal, also um achtundvierzig Male weniger als selbst der Heilige, dem bekanntlich täglich sieben Male zu fehlen durch ein Gewohnheitsrecht gestattet ist. Sieben mal sieben macht neunundvierzig.

Das Neujahr nimmt nicht blos Geschenke, es bringt auch welche. Unter andern Neujahrsüberraschungen befindet sich eine, welche die Wiener Journalistik angeht. Herr August Zang, Eigenthümer der „Presse", hat dem Vernehmen nach beschlossen, bei seinen Hauptmitarbeitern Tantièmen einzuführen. Diese Einrichtung ist für Wien ganz neu. Von allen österreichischen Blättern besteht diese Einrichtung unseres Wissens nur beim „Pester Loyd". Die zwei Hauptmitarbeiter der „Presse" E. für den politischen, F. für den finanziellen und volkswirthschaftlichen Theil werden am Erträgniß des Blattes in der Weise betheiligt, daß Jeder der beiden Hrrn. von jedem Exemplare, welches eine bestimmte Ziffer des Absatzes übersteigt, jährlich fünfzig Neukreuzer beziehen. Diese Tantième ist jedem der Betheiligten mit fünfhundert Gulden garantirt und bringt, da die fixen Honorare dieses Journals, welche unverändert bleiben, ohnehin zu den glänzendsten in Wien zählen eine bedeutende Verbesserung der Stellung. Vorläufig ist der lobenswerthe Entschluß des Herrn Zang allerdings nur ein vereinzelter Fall, kann aber als Präcedenzfall doch nach der Hand bei anderen Zeitungen Nachahmung finden, und sonach als ein sehr wichtiger Schritt zur Verbesserung der journalistischen Positionen Wiens betrachtet werden. Begreiflicher Weise macht die Sache in der Journalistenwelt nicht geringes Aufsehen und wie sich von selbst versteht, gehen die Ansichten der Redacteure und Mitarbeiter über die Handlungsweise des Herrn Zang stark auseinander. Die Einrichtung der Tantiemen ist bei anderen Unternehmungen als ein Hebel des Gedeihens längst anerkannt. Hoffentlich kommen demnächst auch die übrigen Zeitungseigenthümer zur Einsicht, daß man einen Mitarbeiter nicht besser zu Fleiß und Anstrengung anspornen kann, als indem man ihn an dem Prosperiren des Geschäftes durch ein bescheidenes Prozent betheiligt.

Das interessanteste publicistische Unternehmen, welches uns der Neujahrstag diesmal bringt, ist die „Clinique Européenne," welche die Herren Doctoren Pichler und Kraus in Paris erscheinen lassen. Die Genannten sind die Redacteure der allgemeinen und medizinischen Zeitung. Dr. Kraus wird in Wien bleiben, um das deutsche Fachblatt, das einen großen Leserkreis hat, fortzuführen, und zugleich die auf das neue Unternehmen bezüglichen Geschäfte in Wien zu besorgen, während Dr. Pichler sich nach Paris begibt. — Die erste Nummer erscheint am 1. die zweite am 8ten Jänner. Beide Nummern liegen uns zur Einsicht vor. Sie bringen interessante Krankheitsgeschichten aus der Praxis der berühmtesten Wiener und Pariser Aerzte, Oppolzer, Skoda, Hebra, Nelatan, Chassaignac, Trau, Ynau, Maisonneuve, u. s. w., ferner sind ein Londoner Arzt Dr. Critchett und der Breslauer Proffessor Middeldorf durch werthvolle Beiträge vertreten. Die universelle Bedeutung des Titels ist durch die Wahl der Beiträge vollkommen gerechtfertigt. Das Blatt wird zur Vermittlung der berühmten Wiener-Schule mit der Pariser-Schule dienen und dürfte, da es in der Weltsprache geschrieben ist, bald in allen Ländern Eingang finden.

Eine andere hier noch nicht cultivirte Specialität ist die „Jugendzeitung", welche der Eigenthümer der Morgenpost, Dr. Landsteiner, unter der Redaction des Herrn Braun v. Braunthal hier erscheinen läßt. Die erste Nummer zeichnet sich durch hübsche Form, entsprechenden Text und gelungene Illustrationen aus. Das Blatt ist für kleine Leser im Alter von 8 bis zu 15 Jahren berechnet und verdient als der erste inländische Versuch dieser Art die allgemeinste Theilnahme. Bisher sahen sich die Familien des Inlandes angewiesen, ihren Kindern zur Zerstreuung und Belehrung lauter ausländische Jugendzeitungen in die Hand zu geben, die ohne Zweifel manches Gute boten, aber die Bedürfnisse unserer Jugend gewiß nicht genau kennen und mit solcher Sicherheit zu befriedigen wissen, als ein Blatt, welches in Oesterreich selbst und unter Berücksichtigung unserer Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten geschrieben wird. Bei der Mannigfaltigkeit des Stoffes und der Billigkeit des Preises darf man der „Jugendzeitung" ein günstiges Prognostikon stellen.

Aus ähnlichem Grunde läßt sich auch ein directes Unternehmen der Theilnahme des Publikums empfehlen. „Die Mußestunden" heißt eine brillant ausgestattete Wochenschrift, welche A. v. Waldheim, der Herausgeber des „Figaro," ins Leben ruft. Die bereits erschienene Probenummer übertrifft alle bekannten Wochenschriften an Eleganz und Geschmack der Ausstattung. Auch hier wäre dem Publikum Gelegenheit gegeben zu beweisen, daß man ihm eine einseitige Vorliebe für das Fremdländische mit Unrecht zum Vorwurf macht. Während

türkische Stadt zu interniren. Kabuli Effendi erwiederte, er erwarte von der kaiserlich türkische Regierung stündlich die diesfällige Information. Da diesem mündlich gestellten Ansuchen aber auch noch am 26. und 27. nicht entsprochen wurde, beschloß der Klub der Skupschtinaren, in der nächsten Sitzung der Skupschtina den Antrag auf ewige Verbannung der Familie Czerny Georg aus Serbien zu stellen und den türkischen Festungscommandanten Osman Pascha aufzufordern, diesem Beschlusse der Nationalversammlung aus Rücksichten der öffentlichen Ruhe Folge zu geben. Der erste Theil des Antrags, die Verbannung der Familie Czerny aus Serbien, wurde aber später gestrichen und nur der zweite Theil, nämlich die Aufforderung an den Pascha, den Fürsten Alexander aus der Festung zu entfernen, zum Beschluß erhoben. Der Fürst Alexander ist übrigens geneigt, Belgrad zu verlassen und nach Semlin zu übersiedeln, um dort die Fürstin, welche sich bekanntlich in der Wohnung ihrer schwer erkrankten Tochter in der Stadt Belgrad befindet, zu erwarten und später seinen bleibenden Wohnsitz in Wien zu nehmen. Michailowitsch Stewtscha soll inzwischen entschlossen gewesen sein, auch gegen den Aufenthalt des Fürsten Alexander in Semlin zu protestiren. Dieser Antrag wurde aber von den Ministern Garaschanin und Magasinowitsch (ein österr. Serbe) bekämpft und bei Seite gelegt. Der Wojwode Wutschitsch, welcher die Fürsten Milosch und Michael nach enander stürzte, hat sich seit drei Tagen von den Geschäften zurückgezogen. Er wird aber von den Schergen des Michaelowitsch Stewtscha scharf beobachtet, denn man befürchtet, derselbe werde sich nach Krakujewatsch begeben und den Bürgerkrieg organisiren. In einer noch fataleren Situation befindet sich Garaschanin. Der französische und englische Konsul haben ihn verantwortlich gemacht, daß der Familie des Fürsten Czerny kein Leid geschehe. Er muß daher mit der Fürstin täglich konferiren und nimmt sich alle Mühe, sie zur Abreise nach Semlin zu überreden. Da sie aber die Entbindung ihrer Tochter in Belgrad abwarten will, so steigen die Verlegenheiten des armen Garaschanin auf den Gipfelpunkt, denn auch er wird von den Obrenowitschen scharf beobachtet und hat, wie die alten Römer, seinen Schatten (geheimen Begleiter). Das Gerücht von dem bevorstehenden Einmarsche türkische Verstärkungstruppen nach Belgrad und Semendria bestätigt sich nicht. Kabuli Effendi hat häufige Zusammenkünfte mit den Mitgliedern der provisorischen Regierung, und die Ruhe in Belgrad ist soweit hergestellt, daß jetzt die Läden auf der Straße und im Bazar wieder offen stehen. Auch auf dem Lande ist es ruhig. Nur in Kragujevacs, wo zur Zeit der Regierung des alten Milosch der Galgen so oft in seiner üppigsten Pracht prangte, bemerkt man einen Unfrieden mit der Revolution in Belgrad.

Ueber die Ereignisse vom 24. Dec. bringt der „Pester Lloyd" folgendes: Heute Morgens halb 10 Uhr stürmte Alles, was Waffen oder Stöcke tragen konnte, zum Skuptschinasale; man fürchtete einen Angriff von Seite des Militärs. Der oligarchische Senat flüchtete in die Kaserne, um die Wahl des Fürsten Milosch nicht anzuerkennen. Eine Barrikade aus Steinen zwischen dem Skuptschinasale und der Kaserne, eine Militärabtheilung durch die Bürger, die auf dieser Barrikade stehen, wird ohne Blutverlust zurückgetrieben; die Skuptschina sitzt furchtlos beisammen und ernennt soeben die provisorische Regierung: Garaschanin, Stewtscha und Kassationsgerichtspräses Ugritschitsch. Mittags. Hundert Mann Infanterie wollten bis zur Festung durchbrechen, um den Exfürsten Alexander in ihre Mitte zu nehmen; das Volk, bewaffnet mit Stöken, Brettern, Klötzen und Prügeln, umzingelt das Militärquarree, eine Ecke dieses öffnet sich, die Anführer des Militärs, Senatoren Majstorowitsch und Rankowitsch und der Kommandant des Gurgussowatzer Gefängnisses, Hauptmann Todor, werden eben jetzt im Quarree gefangen genommen und zur Skuptschina sammt dem bewaffneten Militär eskortirt. Nachmittags 2 Uhr. Der Adjutant des Exfürsten, Danilowitsch, mit Aufträgen, will aus der Festung in die Kaserne, er wird gefangen und unter Gewahrsam gestellt. Ein Kavalleriekorporal sprengt aus der Kaserne gegen die Festung und ist gleichfalls gefangen. Die Kaserne ist von jeder Kommunication abgesperrt. Die Stadtthore durch bewaffnete Bürger bewacht. Die Barrikade vor der Kaserne stark besetzt. Die Skuptschinaren tagen noch. Nachmittags 4 Uhr. Die Senatoren Jankowitsch, Markowitsch, Jeremija Stanojewitsch, Jeremitsch und Andere kommen erdfahl aus der Kaserne und ergeben sich der Skuptschina. Nachmittags 5 Uhr. In der Kaserne Alles ruhig, das gefangene Militär ist nicht desarmirt, sondern steht zur Disposition der Skuptschina. Ganz Belgrad bewaffnet, alle Wege zur Festung abgeschnitten. Wutschitsch nicht zu sehen. Die Fürstin und ihre Verwandten verbarrikadirt im Konak. Niemand kümmert sich um sie. Es ist bis jetzt kein Blut geflossen und es wird, hoffentlich zu keinen blutigen Scenen kommen.

Die Skuptschina befindet sich bekanntlich gegenwärtig im Besitz der vollziehenden wie der gesetzgebenden Gewalt. Obwohl sie früher öfter entscheidend in die Geschicke des Landes eingegriffen hat, so wurde sie doch gemeiniglich von dem Fürsten und dem Senate immer wieder abgedankt und es fehlte ihr bis jetzt jede feste gesetzliche Grundlage. Die Skuptschina hat sich nun diesmal beeilt, diesen Mangel zu ergänzen, und es wurde der Entwurf eines Gesetzes über die National-Versammlung eingebracht, über dessen Inhalt wir dem „Pesther Lloyd" Folgendes entnehmen: „Die National-Skuptschina ist eine der ältesten und heiligsten Institutionen des Fürstenthums Serbien. Sie ist der gesetzliche Wille der serbischen Nation. — Wer sich dem freien und legalen Gebahren der Skuptschina widersetzt, ist ein Verräther der Nation. — Die Skuptschina darf Niemand verderben, noch in ihrem Rechte begrenzen. — Die Skuptschina wird für alles Sorge tragen, was das Landeswohl betrifft. — Kein Gesetz über Fürst, Senat, Ministerium oder Skuptschina darf erlassen oder verändert werden, ohne vorhergehende Einwilligung der Skuptschina. — Die Skuptschina hat die Macht, im Namen der Nation zu fordern, daß jedes zweckwidrige Gesetz und jede den National-Interessen widersprechende Verordnung umgestoßen werde. — Serbien kann ohne die Erlaubniß der Skuptschina weder eine Anleihe machen, noch eine andere Verpflichtung eingehen. Keine Revenue für die Staatskasse, welche der Nation mittelbar oder unmittelbar zur Last fallen könnte, darf erhoben werden, noch eine Ausgabe aus der Nationalkasse geschehen, bis nicht die Nothwendigkeit derselben in der jährlichen Budgetvorlage der Skuptschina bewiesen wird. — Die Skuptschina kann in jedes Staatsgebahren Einsicht nehmen und darüber ihre Meinung äußern. — Die Skuptschina kann im Namen der Nation die Minister, Beamten ohne Ausnahme des Standes oder der Branche, wegen gesetzwidrigen Gebahrens anklagen und das Gericht ist verpflichtet, die Klage anzunehmen, durchzusehen und darüber zu erkennen. — Die Skuptschina besteht nur aus Personen, welche die Nation wählt. — Die Skupschina wird jedes Jahr in der Hauptstadt Serbiens an dem Feste Maria Geburt zusammenkommen. — Die Regierung wird Sorge tragen, daß bis zum Tage Maria Geburt die Wahl der Deputirten beendet sei. Wenn die neuen Deputirten bis zu Maria Geburt nicht gewählt sind, so werden die Deputirten der letzten Skuptschina als die gesetzlichen und neuerwählten betrachtet und diese sind verpflichtet, ohne auf die Berufung von Seiten der Behörden zu warten, selbst zur bestimmten Frist zur Skuptschina zu erscheinen. — Die Minister, unter denen die Skuptschina nicht zusammenberufen und regelmäßig gehalten wird, werden als die größten Gesetzes-Uebertreter betrachtet und bestraft werden. — Jeder volljährige Bürger Serbiens, weß Standes, Amtes oder Beschäftigung er auch sei, der nie wegen eines Verbrechens aus Habsucht bestraft worden war, kann Deputirte wählen in jedem Orte, wo er wohnhaft ist, oder wo er unbewegliche Güter hat, oder seinen Lebensunterhalt findet. — Wer Deputirte wählen kann, kann auch als solcher erwählt werden, wenn er 30 Jahre zählt, ohne Rücksicht des Wohnortes." Es folgen Bestimmungen über die Wahldistricte, die Zusammensetzung des Bureau's 2c. Daß dem oligarchischen Senate, bemerkt der „Pester Lloyd" schließlich mit vielen Punkten dieses Entwurfes, dessen Sanctionirung dem seit einem Menschenalter beseitigten demokratischen Elemente in Serbien wieder das Uebergewicht geben würde nicht besonders gedient ist, versteht sich von selbst; indessen hofft man im Wege gegenseitiger Conzessionen eine Verständigung zwischen beiden Körperschaften zu Stande kommen zu sehen.

Die in der letzten Nummer unseres Blattes erwähnte Proclamation der neuen provisorischen Regierung lautet wie folgt:

Nachdem der Fürst Alexander Karagiorgjevich die Regierung und das Volk verlassen hat, so hat die Volksversammlung für nothwendig befunden, in der Sitzung vom 12. Dezember d. J. Nr. 66 zu beschließen: Die Regierungsgewalt des Fürsten bis zur Ankunft unseres Fürsten Milosch Obrenovich einer provisorischen Regierung, bestehend aus drei Personen, anzuvertrauen. In Folge dieses Beschlusses hat die Volksversammlung in derselben Sitzung die unterfertigten Mitglieder zu dieser provisorischen Regierung ernannt.

Nachdem wir Gefertigten im Namen Gottes und nach dem Willen des Volkes diese oberste Regierungsgewalt übernommen haben, so geben wir allen Behörden und dem ganzen serbischen Volke kund: Wir wünschen, daß im Lande die gesetzliche Ordnung und Ruhe erhalten werde, daß alle bestehenden Behörden im Lande, geistliche und weltliche, und so auch die militärischen anerkannt werden, welche sämmtlich in diesem Akte bestätigt werden, und mit dieser Proclamation wird das ganze Volk aufgerufen, sich den bestehenden gesetzlichen Landesbehörden zu unterwerfen und dafür zu sorgen, daß eines jeden Person, Ehre und Eigenthum unangetastet erhalten werde; so wie wir auch unsererseits Alles anwenden werden, daß die gesetzliche Ordnung im Lande erhalten, und daß sich in Allem an die Wohlthat des Ustavs, und die auf diesen gegründeten Landesgesetze gehalten, und darauf gesehen werden wird, daß so wie dem Ustav, auch die auf diesen gegründeten Gesetze in Hinkunft im Einverständnisse mit dem Senate hinausgegeben, und von allen Behörden, Aemtern, weltlichen und geistlichen, und von jedem Andern vom Kleinsten bis zum Größten strengstens beobachtet werden, und daß hiernach im Allgemeinen pünktlich geschätzt werden mögen alle jene unschätzbaren Wohlthaten, welche uns von unserem Allergnädigsten Kaiser mit dem Ustav reichlich verliehen, und welche uns von den europäischen Großmächten garantirt wurden.

Nr. 1, 13. Dezember 1858.

Asien.

Die Nachrichten aus Hongkong, reichen bis zum 13. November. Der französische Botschafter Baron Gros ist am 25. October von Nangasaki zurückgekehrt. Der Vertrag zwischen Holland und Japan wurde am 30. October in Nangasaki ratificirt. Nach der Ankunft des Baron Gros nahmen auch die Unterhandlungen mit den kaiserlichen Commissären wegen des Tarifs rascheren Fortgang. Die betreffenden Stipulationen sind am 6. November unterschrieben worden; es heißt, die Einfuhr von Opium sei gegen einen Zoll von 30 Taels die Kiste gestattet, die übrigen Einfuhrzölle seien auf 5 pCt. ad valorem festgesetzt und die Ausfuhrzölle nach ähnlichem Maßstabe mit Ausnahme jener auf Thee. Lord Elgin gedachte, gleich nach Abschluß der Tarifstipulationen, an Bord des „Furious," den Yangtsekiang hinaufzufahren, wobei 4 andere englische Kriegsfahrzeuge ihm das Geleit geben sollten. Man wollte, wenn möglich, bis Hankow, ungefähr 800 englische Meilen weit gehen, um auf solche Art sich durch den Augenschein zu überzeugen, welche Häfen trotz des neuen Vertrages für den Handel am zweckmäßigsten geöffnet werden sollten. Uebrigens richten die Rebellen an beiden Ufern des Yangtse noch immer große Verwüstungen an und sollen in der Stadt Ludho, welche sie bisher noch nicht hatten bezwingen können, die ganze Bevölkerung niedergemacht haben. — Auch Amny wird von den Rebellen oder von Räubern aus dem Innern neuerdings bedroht und die „Magicienne" ist am 6. November dahin abgegangen. Die kaiserlichen Astronomen haben dem Kaiser einen Bericht über die Erscheinung des Kometen abgestattet, und in Folge dessen erging ein Befehl an die Provinz-Gouverneure, alle Unruhestifter oder malcontenten Astrologen zu verhaften, welche das Volk aus diesem Anlaß aufwiegeln wollen.

Den Stand der Dinge in Cochinchina, bezeichnet der „Moniteur" als „gut"; das Wetter war wieder schön geworden, und Admiral Rigault de Genouilly „bereitete sich vor, Turo zu verlassen, um Hue anzugreifen", was er übrigens schon immer gewollt hat, ohne daß er bisher dazu Mittel und Wege fand. „Pays" meldet aus Manilla, 3. November: „Das Französisch-Spanische Expeditionskorps in Cochinchina war nun vollzählig. Die Truppen sind mit der erforderlichen Reiterei und Artillerie versehen; außer der Feld-Artillerie hat das Expeditionskorps, Belagerungs-Artillerie und eine Mörser-Batterie, die sehr nützlich sein kann, weil die Cochinchinesen die Bomben ganz außerordentlich fürchten. Die Anamitische Armee, welche man vom Hauptquartiere aus sah, hob ihr Lager auf und zog nach dem Innern ab, wahrscheinlich um die Hauptstadt zu decken. Namentlich sollen die Nachrichten von erneuerter Christenverfolgung den Admiral veranlaßt haben, mit den Operationen nicht länger zu zögern. Sobald die Verbündeten Hue erobert haben, werden sie gegen Kotscho, Hauptstadt von Tongking, vorrücken. Der Besitz dieser beiden strategischen Punkte würde sie zu Herren des ganzen Landes machen."

Der Aufstand der Ansaries hat, wie aus Damaskus vom 1 December gemeldet wird, eine sehr tragische Wendung genommen. Als Tahir Pascha in Tripolis angelangt und ins Feld gerückt war, ergriff der Scheik der Ansaries, Ismail Bey, die Flucht und fand bei seinem Oheim, dem Scheik Ali Schelle, zu Ain-Krum Aufnahme. Die Türken verhießen diesem nun die gesammte Habe des Verfolgten, die sich auf 25 Mill. Piaster belaufen soll, und der Oheim lieferte wirklich die Leiche seines Neffens Ismail Bey aus, nachdem er ihn, wie dessen zwei Brüder, zwei halberwachsene Söhne und mehrere Säuglinge, also die ganze Familie, hatte ermorden lassen und nach dem Blutbade die Wittwe seines Neffen, Tamara, zur Frau genommen hatte.

Amerika.

Aus Washington schreibt man, die mit England betreffs des Clayton-Bulwer-Vertrags eingeleiteten Verhandlungen seien so weit vorgeschritten um dem Senate Anfangs des nächsten Monats vorgelegt werden zu können, und es sei alle Wahrscheinlichkeit zu einem billigen und befriedigenden Ausgleiche vorhanden. So wie dieses erreicht ist, soll die Ausarbeitung eines internationalen Verlagsrechts mit England in Angriff genommen werden. Die Skizze eines derartigen Uebereinkommens ist bereits fertig.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— **London,** 1. Januar. Schluß-Consols 96⅝; gestriger Wechselcours auf Wien 10 fl. 39 kr. — Wochenausweis der englischen Bank: Metallvorrath 18,967.100 Pfd. St., Noten-Umlauf 20,110.350 Pfd. St. — Wie aus New-York gemeldet wird, seien neuerlich in Valentia gute Kabelsignale eingetroffen.

Lemberg, 28. December. Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 142 Ochsen und zwar: aus Rozdól 3 Partien zu 33, 6und 6 St., aus Dawidów 40 St., aus Kamionka 13 St., aus Szczerzec 2 Bandeln zu 13 und 6 St., aus Stryj 9 St., aus Żółkiew 6 St. und aus Mosty 10 St. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 109 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 260 Pfd. Fleisch und 29 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 46 fl. 50 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 300 Pfd. Fleisch und 32 Pfd. Unschlitt schätzte, 57 fl. 23 kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 31. Dec. v. J. Silberrubel in polnisch Crt. 109 verl., 108 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 430 verl., fl. 427 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98½ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8 30 verl., 8 20 bezahlt. — Napoleond'or's 8.10 verl., 8.— bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.78 verl., 4.69 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.79 verl., 4.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98½ verl., 98 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.25 verl., 83.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 84.50 verl., 83.75 bez. — National-Anleihe 85.— verlangt, 84.30 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Wien, 2. Jänner. Se. kais. Hoheit der durchl. Hr. Erzherzog Carl Ludwig ist vorgestern den 31. December am Bord der „Fantasie" von Ancona in Triest eingetroffen und gestern um 5½ Uhr nach Wien abgereist. Man sieht der Ankunft Sr. kais. Hoh. noch im Laufe des heutigen Tages entgegen. Se. k. Hoheit der Herzog von Modena traf ebenfalls vorgestern zu Triest mit dem Lloyddampfer von Venedig ein und hat noch am selben Tage seine Reise mit dem Postzuge nach Wien fortgesetzt.

Belgrad, 1. Januar. Der Senat hat nun auch ein Beglückwünschungsschreiben an Milosch erlassen. Er hat ferner einen Gesetzentwurf bezüglich fernerer Funktion der Skuptschina angenommen. Das Interimisticum sichert den seither suspendirten Beamten ihre wirklichen Rechte. Der Angeber der vorjährigen Verschwörung gegen das Leben des Fürsten hat die ihm gewährte Pension verloren. Die Skuptschina beschäftigt sich mit verschiedenen Reformen zum Behufe der Hebung der Landescultur und nimmt die ihr zufließenden Dankesadressen entgegen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 31. December 1858.

Angekommen ist im Hotel de Saxe: Hr. Ladislaus Slazki, Gutsb. a. Polen.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Adolf Niemojewski n. Polen. Eduard Młodecki n. Polen. Johann Romanowicz n. Gózikowka.

Vom 1. Jänner 1859.

Angekommen: Im Hotel de Dresde: Hr. Vincenz Federowicz, Gutsb. a. Krzeszowice.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Ladislaus Slaski, nach Polen. Peter Sobański n. Rußland. Titus Dunin n. Głębowce. Eduard Dzwonkowski n. Gnoiniki.

Vom 2. Jänner 1859.

Abgereist: Hr. Heinrich Brodzki, Gutsb. n. Tarnów.

die vorhin erwähnte „Jugendzeitung" für die erste Jugend berechnet ist, ist es die Aufgabe der „Mußestunden" den Erwachsenen im häuslichen Kreise eine ansprechende Unterhaltungslecture zu bieten, welche durch populärnaturwissenschaftliche Aufsätze über Dinge, die jede Hausfrau in ihrer Wirthschaft interessiren, ergänzt wird. Auch die „Mußestunden" eröffnen den ausländischen Wochenschriften, welche bisher in Oesterreich den ganzen Markt einnahmen, eine Concurrenz, welche das verdienstliche Unternehmen hoffentlich siegreich bestehen wird.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

* **Wien.** Die Verbindungsdamm am Kärntnerthore ist für den Verkehr bereits eröffnet.

* Eine komische Geschichte, erzählt man der „Bohemia," passirte dieser Tage auf dem Graben in Wien. Ein Italiener ging in Begleitung eines Bekannten, der seinen Cicerone abgab, die Seite des Grabens hinunter, wo die Fiaker stehen. Die Kutscher riefen den elegant gekleideten Fremden einer nach dem andern mit ihrem bekannten „Fahr' me A Gnod'n" an. Der Italiener, der wenig deutsch versteht, sieht sich die kräftigen, rothbackigen Rosselenker erstaunt an und spricht zu seinem Begleiter gewendet: „Povvera gente, tutti anno fame!" (Armes Volk, alle haben Hunger!)

** In mehreren Blättern war in den letzten Tagen ein Inserat zu lesen, in welchem von London aus österreichischen Grundbesitzern, Fabrikanten 2c. das Anerbieten zu Darlehen nicht unter 5000 fl. gemacht wird. Wir finden nun in einer Pester Correspondenz der „Ostd. Post" einige Bemerkungen über dieses Anerbieten, zu deren Mittheilung wir uns unsern Lesern gegenüber verpflichtet fühlen. „Es ist gerade ein Jahr," heißt es in der erwähnten Correspondenz, „daß in Pester Blättern häufig eine Ankündigung zu lesen war, der zufolge ein „Monetary and Credit Office, 137 Dovers Road S. E. oder Albany Road Nr. 103 in London" sich erbietet, an Private oder Geschäftsleute des österreichischen Kaiserstaates gegen persönliche oder sonstige Sicherheit unter billigen Bedingungen Darlehen von 500 fl. C.-M. auswärts zu bewilligen. Der Umstand, daß von dem „Monetary and Credit Office" eine mit den gegenwärtigen Umständen außer allem Verhältnisse stehende Zinsenvergütung von nur 4 Percent gefordert, jedoch ausdrücklich begehrt wurde, daß gleich bei der Bewerbung um ein Darlehen dem schriftlichen Ansuchen eine nach der Höhe des Darlehens sich richtende Entschädigung von 20—60 fl. unter dem Titel „Indemnity-Betrag" beigelegt werde, mußte schon von vornherein den Verdacht erregen, daß das fragliche Unternehmen kein solides, und daß es bei den Annoncirungen blos auf die Prellerei leichtgläubiger Personen abgesehen sei. Diese Voraussetzung war denn auch, wie uns mehre officielle Blätter, unter anderen auch die „Pest-Ofner Zeitung" damals mittheilten, eine vollkommen begründete, denn in Folge auf amtlichem Wege eingezogener Erkundigungen hatte es sich bald herausgestellt, daß das fragliche Institut nichts Anderes als das unter dem Namen Else May und Comp. geführte Auskunftsbureau sei und daß dessen Unternehmer der Londoner Polizei als entschiedene Schwindler und Betrüger wohl bekannt sind, welche ihren unlauteren Verkehr größtentheils auf dem Continente, insbesondere aber in Deutschland unterhalten. Dieselbe Gesellschaft trat vor zwei Jahren als Auswanderungs-Agentur und als Vermittlungsbureau für glänzende Anstellungen in London auf, und daß es auch damals blos darauf abgesehen war, einen verhältnißmäßigen Betrag als „Vorausbezahlung für Mühe und Unkosten" zu erfangen, braucht nach dem Vorstehenden kaum wohl noch erwähnt zu werden. Wie es nun allen Anschein hat, wiederholen sich die Geschäfts-Anerbietungen der Herren Else May und Comp. von Jahr zu Jahr, nur daß sie ein anderes Gewand anlegen, und wenn wir die oben angeführte Annonce mit denen vergleichen, die in früheren Jahren unsere Blätter füllten, so finden wir eine auffallende Uebereinstimmung sowohl nach Inhalt als Abfassung. Man kann es daher wohl kein ungerechtfertigtes Mißtrauen nennen, wenn wir gleich nach dem Erscheinen dieser Annoncen das Publicum auf die Wahrscheinlichkeit einer neuen Schwindelei aufmerksam machen und es zur Vorsicht und genauen Prüfung ermahnen."

** Die k. Postdirektion hat ein Verzeichniß der sämmtlichen in Oesterreich erschienenen Zeitungen in Druck gelegt. Darnach beläuft sich die Zahl der politischen Zeitungen in deutscher Sprache auf 52, in czechischer Sprache 4 in polnischer 4, in serbischer, kroatischer, illyrischer, ruthenischer und slovenischer Sprache je 1, in italienischer Sprache 21, in ungarischer Sprache 9, in rumenischer Sprache 2, in griechischer 1, im Ganzen 98 politische Zeitungen. — Nicht politische Zeitungen erscheinen in deutscher Sprache 32, in slavonischer Sprache 21, in italienischer Sprache 86, in ungarischer Sprache 35, in russischer Sprache 1, daher 264 nicht politische Zeitungen. Die Gesammtzahl aller Zeitungen beläuft sich auf 362.

** Se. kais. Hoh. Erzherzog Stephan veranstaltete am Weihnachtsabend in seinem Schlosse Schaumburg ein Christbaumfest für die Kinder seiner Angestellten. Die Christbäume waren reich beladen, mehrere Tische mit Geschenken aller Art dicht besäet. Die Kinder wurden nach Alter und Standesgrad geordnet auf ihre Plätze geführt. Der hohe Festgeber selbst mit seinem durchlauchtigsten Bruder Erzherzog Joseph nahm die Vertheilung der Geschenke vor.

** Auch bei dem diesjährigen Weihnachtsfeste prangte auf der königlichen Tafel in Windsor nach herkömmlicher Sitte der unter dem Namen Royal baron of beef bekannte riesige Rinderbraten. Er wog diesmal 3 Centner und wurde von einem Hochland-Ochsen aus einer Meierei des Prinzen Albert geliefert. Der Braten bleibt bis zum Neujahrstage auf einem Seitentisch im Speisesaal des Schlosses ausgestellt. Ihm zur Seite stehen ebenfalls nach altherkömmlicher Sitte ein Wildschweinkopf und eine Auerhahnpastete.

** Wie der „Constitutionnel" erzählt, hat der Großfürst Constantin auf der Rückreise von Paris nach Marseille so sehr sein Incognito bewahrt, daß er, in Lyon angekommen, dort in einem Gasthofe an der Table d'Hote das Mittagsmahl einnahm, ohne daß die Anwesenden auch nur eine Ahnung gehabt hätten, welch' hoher Gast sich durch eine volle Stunde in ihrer Mitte befand und in der liebenswürdigsten Weise von der Welt sich mit ihnen unterhielt.

Kunst und Literatur.

(Aus der Theaterwelt). Der jüngst zum Generaladministrator des Hoftheaters und der Kunstanstalten in Karlsruhe ernannte Oberst Freiherr von Göhler hat um Enthebung von dieser Stelle gebeten und ist in Folge dessen in Pension getreten.

Dem Schauspieler Fritz Haase sind in Berlin zwei Collis mit Herrengarderobe und Damenanzügen, die er von Wien dahin vorausgesandt hatte, gestohlen worden. Der Werth des Gestohlenen soll über 1000 Thaler betragen.

Redwitz' Drama „Philippine Welser" ist am 27. v. M. in Augsburg, der Heimatstadt der schönen Welserin, mit glänzendem Erfolge aufgeführt worden.

** Herr Bogumil Golz in Thorn, dessen neuestes Werk: „Zur Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen" wir kürzlich besprochen, soll, wie die „Posener Zeitung" mittheilt, von einer Dame aus Berlin anonym ein sehr anerkennendes Schreiben in Begleitung eines sehr schönen Pelzes zum Geschenk erhalten haben, als einen Beweis ihrer vollen Zustimmung zu den in seinem Buche ausgesprochenen bekanntlich für die Frauen nicht sehr schmeichelhaften Ansichten.

Amtsblatt.

3. 6663. **Edict.** (1392. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden über Einschreiten der Eheleute Herrn Joseph und Frau Sofie Jaworskie in Vertretung des Hrn. Advokaten Dr. Bersohn mittelst gegenwärtigen Edictes Hr. Ignatz Janowski so wie dessen allenfälligen Erben und Rechtsnehmer sub clausula perpetui silentii et praeclusi aufgefordert binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen und namentlich bis zum 26. Februar 1860 ihre Rechte zu der im Lastenstande des Gutes Bukowiec Sandezer Kreises dom. 72 pag. 333 n. 6 on. einverleibten Summe von 19000 fl. pol. mit Zinsen und dem Kostenbetrage von 126 fl. pol. bei diesem k. k. Kreisgerichte geltend zu machen, ansonsten ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt, sie des Forderungsrechtes zu dieser Summe für verlustig erklärt, und diese Summe sammt Nebengebühren aus dem Lastenstande jenes Gutes gelöscht werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 1. December 1858.

N. 6667. **Edict.** (1395. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden über Einschreiten der Eheleute Hrn. Josef und Frau Sofie Jaworskie mittelst dieses Edictes Hr. Josef Leszczyński, so wie dessen allenfällige unbekannte Erben und Rechtsnehmer sub clausula perpetui silentii et praeclusi aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen namentlich bis zum 26. Februar 1860 ihre Rechte zu der im Lastenstande des Gutes Bukowiec Sandezer Kreises dem. 12 pag. 175 n. 1 on. und Rel ant. 14 pag. 28 n. 1 on., einverleibten Summe von 20,000 fl. pol. bei diesem k. k. Kreisgerichte geltend zu machen, sonst ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt, sie des Forderungsrechtes zu dieser Summe für verlustig erklärt, und die erwähnte Summe aus dem Lastenstande jenes Gutes gelöscht werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 1. December 1858.

N. 30266. **Lizitations-Ankündigung.** (1403. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 15. Februar 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau eine öffentliche Licitation im Zwecke des Verkaufs des zu dem ehemaligen Hauptzollamte in Podgórze gehörenden Nebengebäudes unter CN. 101 wird abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 3523 fl. 92 kr. öst. W. und das von jedem Licitnaten zu erlegende Vadium 353 fl. öst. W. oder 335 fl. 11 kr. CM.

Bis zur Stunde vor Beginn der mündlichen Licitations-Verhandlung das ist bis 8 Uhr Vormittags am 15. Februar 1859 werden auch schriftliche mit dem vorerwähnten Vadium belegte, versiegelte, mit einer Stempelmarke von 30 Neukr. versehene Offerte angenommen werden.

Die näheren Licitationsbedingnisse sind bei der obgenannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction einzusehen.

Das fragliche Nebengebäude besteht aus einem nächst der Weichselbrücke (Franz-Joseph's Brücke) und knapp an der von Krakau nach Podgórze führenden Hauptstraße gelegenen einstöckigen Hause, welches im Stockwerke 9 Wohnbestandtheile, und zu ebener Erde nebst einem geräumigen Vorhause eine aus 2 Abtheilungen bestehende Waarenhalle (Magazin) enthält, und aus einem ebenerdigen Zubaue.

Krakau, am 16. December 1858.

N. 1474. **Verzeichniß** (1400. 1-3)

der dem Bauunternehmer Franz Ehrlich aus Tarnów auf der Strecke zwischen Brzesko und Bochnia vom Wagen gestohlenen und nicht vorgefundenen Effecten:

		in C.-M. fl.	kr.
1.	Im baaren Gelde	635	—
2.	Ein Oberrock braungestreift im Werthe .	34	—
3.	Ein schwarzer Rock mit Pervier gefüttert im W.	16	—
4.	Zwei Paar Winterbeinkleider	25	—
5.	Ein graues Umhängtuch mit Atlasbändern	18	—
6.	Goldene Ohrgehänge	10	—
7.	Vier Mannshemden	12	—
8.	Fünf Stück leinwandene rothe Schnupftücher	3	20
9.	Fünf Stück weiße Schnupftücher	3	20
10.	Ein Wechsel über 65 fl. C.-M. ddto. 22. December 1857 mit der Unterschrift Wenzel Sanck ausgefertigt in Strusina . . .	65	—
11.	Im Oberrocke waren 1 Paar weiße Handschuhe im Werthe von	—	36

Jedermann wird aufgefordert, den Besitzer dieser Sachen anzuhalten und hiergerichts oder der betreffenden Obrigkeit zur weiteren Amtshandlung anzuzeigen.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte.

Woynicz, am 18. December 1858.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Montag, den 3. Jänner 1859.

Zum Vortheile der unter dem Wohlthätigkeits-Vereine stehenden Armen, Krüppel und Waisen.

Rigoletto.

Oper in 3 Acten von Verdi.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 36 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Wiener-Börse-Bericht

vom 31. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	80.—	80.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	85.—	85.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	84.—	84.20
dito. „ 4½% für 100 fl.	74.75	75.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	318.—	320.—
„ 1839 für 100 fl.	136.50	137.—
„ 1854 für 100 fl.	114.50	114.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	83.25	84.25
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	82.50	83.25
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	82.75	83.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	82.50	82.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	82.—	82.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91.50	92.50
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	1002	1003
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	242.40	242.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	629.—	630.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1761.—	1763.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	254.60	254.80
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	86.30	86.40
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	181.—	181.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	120.—	121.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	67.60	67.80
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	518.—	519.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	335.—	345.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	410.—	420.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	98.50	99 —
10jährig zu 5% für 100 fl. .	95.—	95.50
verlosbar zu 5% für 100 fl. .	90.30	91.60
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . pr. St.	101.—	101.20
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . „	103.—	104.—
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . . „	77.—	78.—
Salm zu 40 „ . . . . . „	41.50	42.—
Palffy zu 40 „ . . . . . „	38.25	38.50
Clary zu 40 „ . . . . . „	37.80	38.—
St. Genois zu 40 „ . . . . . „	38.75	39.—
Windischgrätz zu 20 „ . . . . . „	24.10	24.50
Waldstein zu 20 „ . . . . . „	26.75	27.25
Keglevich zu 10 „ . . . . . „	15.60	15.90

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% .	85.90	86.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5% .	86.—	86.10
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	76.20	76.30
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	101.40	101.45
Paris, für 100 Franken 3%	40.35	40.45

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	— fl. —— Nkr.	4 fl. —80 Nkr.
Kronen	— fl. —— „	13 fl. —85 „
Napoleonsd'or	— fl. —— „	8 fl. — 7 „
Ruff. Imperiale	— fl. —— „	8 fl. —30 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	334′	45	1′6	95	West schwach	trüb	Schnee		
	10	334′	74	3 2	97	Ost „		Nachmittags Schnee	— 4 0	— 1′4
2	6	334′	58	3 4	94	„ „	trüb			

FAHRPLAN

für die Personen-Züge auf der kaiserlich königlich privilegirten galiz. Carl-Ludwig-Bahn

vom 15. November 1858 angefangen bis auf Weiteres.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Krakau	Abends		8	30		Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	8	44	8	45		10	43	10	44		5	57	6	—	2
Podłęże	9	1	9	4	6	10	59	11	2	15	6	20	6	25	
Klaj	9	20	9	20		11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	9	36	9	41		11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	10	1	10	5	8	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	10	35	10	35		12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	10	47	10	55	10	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	11	29	11	30		1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	11	49	11	54		1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	12	14	12	16		2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	12	29	12	35		2	22	2	27		11	.	11	15	4
Trcziana	12	54	12	56		2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	1	20	Nachts		2	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Rzeszów	Nachts		1	25	1	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trzciana	1	49	1	51		10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	2	10	2	15		11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	2	28	2	31		11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	2	51	2	56		11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	3	15	3	16		12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	3	50	3	58		12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	4	10	4	10		1	—	1	—		6	48	6	49	
Słotwina	4	40	4	44		1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	5	4	5	9		1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	5	25	5	25		2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	5	41	5	44	7	2	28	2	31		8	50	9	4	1
Bierzanów	6	—	6	—	5	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	6	15	Früh			3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau . . .	Früh		7	15
Bierzanów . .	7	46	7	48
Wieliczka .	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepolomice

Gemischter Zug Nr. 14

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka .	Früh		8	50
Bierzanów	9	—	9	4
Podłęże . . .	9	30	9	43
Niepolomice	9	55	Vorm.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 15

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Vorm.		10	40
Podłęże . . .	10	50	11	—
Bierzanów . .	11	26	11	28
Wieliczka .	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Bierzanów

Personen-Zug Nr. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka .	Nachm.		2	25
Bierzanów .	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka

Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Bierzanów .	Nachm.		2	55
Wieliczka .	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka .	Abends		6	—
Bierzanów . .	6	10	6	12
Krakau . .	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personen-Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz und Granica.
dtto Nr. 2 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 3 dtto dtto **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
dtto Nr. 4 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15 verkehren an Sonn- und Feiertagen **nicht.**
Die Personen-Züge Nr. 16 und 17 schließen sich in Bierzanów an den Zug Nr. 4 an.

Krakau, am 1. November 1858.

Von der k. k. priv. gal. Carl-Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.